

**Mitteilung**  
**der Landesregierung**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;  
hier: Denkschrift 2011 des Rechnungshofs zur Haushalts- und  
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg  
– Beitrag Nr. 12: Abiturprüfung 2010**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 28. März 2012 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 15/712 Abschnitt II):

*Die Landesregierung zu ersuchen,*

- 1. den Abiturprozess bei den allgemein bildenden Gymnasien effizienter zu gestalten und sich hierbei an den Kennzahlen für die beruflichen Gymnasien zu orientieren;*
- 2. den abiturbedingten Unterrichtsausfall, insbesondere bei den allgemein bildenden Gymnasien, weiter zu verringern;*
- 3. das nicht genutzte Unterrichtspotenzial in beiden Schularten soweit als möglich zu erschließen;*
- 4. zu prüfen, ob die Arbeit der Aufgabenkommissionen optimiert werden kann;*
- 5. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2012 zu berichten.*

## Bericht

Mit Schreiben vom 14. Juni 2012 Nr. I-0451.1 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

### Zu Nr. 1:

Das Kultusministerium schließt sich den Empfehlungen des Rechnungshofes an und hat die allgemein bildenden Gymnasien gebeten, alle Möglichkeiten zu überprüfen, den Abiturprüfungsprozess effizienter zu gestalten. Die Schulen werden der Schulaufsicht über das Veranlasste berichten.

Das Kultusministerium wird dafür Sorge tragen, dass die Erstellung und Korrektur von Klausuren der Kursstufe in der zweiten Phase der Lehrerausbildung und bei den Angeboten der Lehrerfortbildung ausreichend thematisiert werden. Bei aller wünschenswerten Steigerung der Effizienz sind für die Erstellung und Korrektur der Klausuren der Kursstufe und der Abiturklausuren sehr hohe Qualitätsstandards einzuhalten. Unter der Prämisse der Aufrechterhaltung der sehr hohen Qualitätsstandards wird sich das Kultusministerium um eine weitere Prozessoptimierung bemühen.

### Zu Nr. 2:

Die Organisation und Durchführung der Abiturprüfung erfolgt an den allgemein bildenden Gymnasien und den beruflichen Gymnasien stets so, dass der Unterrichtsausfall so gering wie möglich gehalten wird.

Bei den allgemein bildenden Gymnasien ist zu beachten, dass die Schülerschaft in ihrer Altersstruktur sehr heterogen ist (Klassen 5 bis 12), sodass auch die Situation der Aufsichtspflicht eine andere ist als an den beruflichen Gymnasien. Das Kultusministerium hat die allgemein bildenden Gymnasien gebeten, zu überprüfen, inwieweit die organisatorischen Empfehlungen für die gemeinsame Kursstufe 2012 auf die schriftliche Abiturprüfung auch in den folgenden Jahren übertragbar sind (z. B. verlässliche Korrekturtag) und inwieweit der Unterrichtsausfall weiter verringert werden kann. Die Schulen werden der Schulaufsicht über das Veranlasste berichten.

### Zu Nr. 3:

Durch die Bewerbungsfrist an den Universitäten und bei der Stiftung für Hochschulzulassung bis zum 15. Juli d. J. muss die Ausgabe der Abiturzeugnisse bis zum 30. Juni d. J. erfolgen; ein späterer Abiturzeitpunkt ist daher nicht möglich.

Aus diesem Grund endet ein Teil des Lehrauftrages für die Lehrkräfte an den allgemein bildenden Gymnasien systembedingt zu diesem Zeitpunkt. In der Regel umfasst an den allgemein bildenden Gymnasien ein Lehrauftrag in der Kursstufe höchstens acht Stunden, sodass der überwiegende Teil des Lehrauftrags von 17 Stunden erst mit dem Ende des Schuljahres endet. Lehrkräfte, die mit großem Engagement und hohem zeitlichen Aufwand, der i. d. R. deutlich über die normale Unterrichts-vorbereitungszeit hinausgeht, Kurse zu einer Abiturprüfung geführt haben, werden in der Zeit nach dem 30. Juni d. J. vermehrt für Aufsichten, Krankheitsvertretungen und Begleitung bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen eingesetzt. Die Quantität der notwendigen Übernahme von Aufsichten etc. ist an den allgemein bildenden Gymnasien wegen ihrer heterogenen Altersstruktur als höher einzuschätzen als an den beruflichen Gymnasien.

Im Bereich der beruflichen Schulen sind die Lehrkräfte in der Regel nicht nur im beruflichen Gymnasium, sondern auch in anderen beruflichen Voll- und Teilzeitschularten eingesetzt. Sofern die Lehrkräfte einen Teillehrauftrag im beruflichen Gymnasium haben, unterrichten sie hier meist in mehreren Jahrgangsstufen. Aus diesem Grund endet für die Lehrkräfte, die in der Jahrgangsstufe 2 unterrichten, dann nur ein kleiner Teil ihres Lehrauftrages (i. d. R. 2 bis 6 Stunden).

Im Gegenzug haben die betreffenden Lehrkräfte mit hohem zeitlichem Aufwand unmittelbar vor der Abiturprüfung, der i. d. R. deutlich über die normale Unterrichtsvorbereitungszeit hinausgeht, ihre Schüler auf das Abitur vorbereitet.

Sowohl an allgemein bildenden als auch an beruflichen Gymnasien stehen nach der schriftlichen Abiturprüfung für Erst-, Zweit- und ggf. Drittkorrektur Aufwände an, die nicht durch Korrekturtage ausgeglichen werden können bzw. es werden oftmals nur wenige Korrekturtage vergeben, um in der Korrekturzeit den sonstigen Unterrichtsbetrieb aufrechtzuerhalten. Zudem werden die betroffenen Lehrkräfte von den Schulleitungen nach Ausgabe der Abiturzeugnisse vermehrt für Aufsichten, Krankheitsstellvertretungen und Begleitung bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen eingesetzt.

Stundenkürzungen und Dauerververtretungen werden in der Zeit nach dem Abitur zurückgenommen und neu verteilt auf die Lehrkräfte, bei denen Stunden frei werden.

Darüber hinaus werden sowohl an allgemein bildenden als auch an beruflichen Gymnasien nach der Prüfung frei werdende Unterrichtspotenziale je nach schulischer Situation auch für unterschiedliche weitere Tätigkeiten genutzt, z. B.:

- schulinterne Fortbildungen,
- Aktivitäten zur inneren Schulentwicklung (z. B. können Fachbereiche oft erst am Schuljahresende koordinierende Tätigkeiten wie Aktualisierung der Sammlungen und gemeinsame Planungen für das Vorgehen im kommenden Schuljahr aufnehmen, auch denkbar wäre eine vermehrte Durchführung von Feedbacks und Selbstevaluierungen),
- unterstützende schulinterne Verwaltungstätigkeiten im Rahmen der Vorbereitung des kommenden Schuljahres (z. B. Stundenplanerstellung oder bei den beruflichen Gymnasien Beratung und Anmeldung neuer Schüler, da mehr als 1/3 der Schüler eines beruflichen Gymnasiums zum Schuljahresende angemeldet und den Kursen zugewiesen werden muss).

Wird der Abiturprüfungsprozess gesamtsystemisch betrachtet, wurden darüber hinaus an den allgemein bildenden Gymnasien von den 179.057 Unterrichtsstunden „nicht genutztes Unterrichtspotenzial“ bereits 41.763 Arbeitsstunden von den Lehrkräften im Vorfeld für die „Erstellung der schriftlichen Abituraufgaben“ erbracht, bei den beruflichen Gymnasien von 99.525 Unterrichtsstunden bereits 42.173 Arbeitsstunden. Somit wurde in beiden Schularten ein großer Teil der nach dem Abitur ausfallenden Unterrichtsstunden insgesamt bereits im Rahmen der Aufgabenerstellung vorgearbeitet.

Darüber hinaus fallen im Frühjahr z. B. durch Prüfungsaufsichten und Erst- und Zweitkorrekturen zusätzliche Arbeitsstunden an, die als Vorarbeit bei der Gesamtbetrachtung mit einzubeziehen sind.

Zu Nr. 4:

Das Aufgabenformat der Abituraufgaben wird kontinuierlich weiterentwickelt; dies kann zu einer Verringerung des Ressourcenaufwandes führen. Eine Weiterentwicklung der Schwerpunktthemen für allgemein bildende Gymnasien ist ab dem Jahr 2014 geplant. Im Falle des Faches Geographie hat bereits ein intensiver Austausch der Fachkommissionen fachaffiner Fächer über organisatorische und strukturelle Fragen der Abituraufgaben und der Aufgabenformate stattgefunden. Es ist geplant – wie auch in den Fächern evangelische und katholische Religionslehre –, den Umfang der Wahlaufgaben in der schriftlichen Abiturprüfung zu verringern.

Im Hinblick auf den hohen Stundenaufwand für die beiden Aufgabenkommissionen Mathematik wird das Kultusministerium zusammen mit den beiden Kommissionen für Mathematik nach Möglichkeiten suchen, den Stundenaufwand in diesem Bereich deutlich zu minimieren. Die Größe der Kommissionen ist u. U. ein denkbarer Ansatzpunkt zur Verbesserung.

Sowohl für die beruflichen als auch für die allgemein bildenden Gymnasien muss beachtet werden, dass nur die Vorsitzenden der Abiturauswahlkommissionen je eine Anrechnungsstunde für ihre Mehrarbeit als Entlastung bekommen. Die Mitglieder der Abiturauswahlkommissionen hingegen leisten diese Arbeit unentgeltlich zusätzlich zu ihrem regulären Deputat. Kosten entstehen hier lediglich für Dienstreisen bzw. Ersatz von Schreibmaterialien.